



Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Reakkreditierung des Bachelor-Beifach-Studiengangs

**Audiovisuelles Publizieren** 

Januar 2019

#### 1. Vorbemerkungen

An der JGU ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Die Bewertung der Qualität des Studiengangs erfolgt dabei auf Basis einer Prüfung der *Internen Kriterien der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz*, wie sie seitens des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) formuliert wurden. Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erst- bzw. letzten Reakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren<sup>2</sup>;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden;
- den im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

Die hier vorgelegte ZQ-Stellungnahme rekurriert auf die folgenden Informationen, Berichte und Daten:

- Antrag auf Reakkreditierung inkl. Darstellung des Studiengangs sowie Studienverlaufsplan, Modulhandbuch und Prüfungsordnung (Stand: Januar 2019);
- Interne hochschulstatistische Kennzahlen zum B.A. Beifach Audiovisuelles Publizieren (Stand: November 2018);
- Ergebnisse der Studierendenbefragung zur Qualität der Lehrveranstaltungen im SoSe 2016 und WiSe 2017/2018: 4 Veranstaltungen, 39 erfasste Fragebögen;
- Ergebnisse aus vier Evaluationsgesprächen (Mai bis Juni 2017): Studierende (n = 18), Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter aus Lehre und Administration des Studiengangs (n = 4), Professorenschaft (n = 1);

<sup>1</sup> Darüber hinaus findet der am 01.01.2018 in Kraft getretene Studienakkreditierungsstaatsvertrag des Akkreditierungsrates Berücksichtigung sowie die Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1–4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.017). Daran anknüpfend ist die Landesverordnung zur Studienakkreditierung RLP am 28.Juni 2018 in Kraft getreten.

<sup>2</sup> Weiterführende Informationen zu den an der JGU standardmäßig eingesetzten Instrumenten der Qualitätssicherung siehe das "Handbuch Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen an der Johannes-Gutenberg Universität Mainz".

• Ein schriftliches Gutachten einer Fachvertreterin bzw. eines Fachvertreters und ein schriftliches Gutachten einer Expertin bzw. eines Experten der Berufspraxis

Die im Rahmen der Reakkreditierung des Studiengangs standardmäßig betrachteten, inhaltlichen Dimensionen und Kriterien waren die

- Zielebene des Studiengangs: Ausrichtung des Studiengangs und Studiengangprofil, Forschungsorientierung, Praxisorientierung, Qualifikationsziele, Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region, interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs (entspricht den Kriterien 1, 2, 3, 6 und 10 des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen);
- Prozessebene des Studiengangs: Studienorganisation & -dokumentation, Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Anrechnung extern erbrachter Leistungen & Mobilitätsfenster, Modularisierung & Leistungspunktesystem, Praxisphasen, Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem, studentische Arbeitsbelastung, fachliche und überfachliche Studienberatung sowie Informations- & Unterstützungsangebote, Geschlechtergerechtigkeit, Studierende in besonderen Lebenslagen (entspricht den Kriterien 3, 4, 5, 7, 8 und 11);
- Strukturebene des Studiengangs: sächliche, räumliche und personelle Ausstattung unter Berücksichtigung von Verflechtungsstrukturen (entspricht Kriterium 7);
- Ergebnisebene: Studienerfolg, Berufsfeldbezug und Berufseinmündung (entspricht Kriterium 9).

Nachfolgend wird – um Redundanzen zu vermeiden – nur noch auf solche Aspekte eingegangen, hinsichtlich derer sich Nachreichungen bzw. Auflagen oder Empfehlungen für die erfolgreiche Reakkreditierung des Studiengangs ergeben oder weiterführende Fragestellungen festgehalten werden sollen.

## 2. Gesamteinschätzung

Auf Grundlage der Evaluationsgespräche ist der Eindruck entstanden, dass am Journalistischen Seminar vielfältige Zusammenkünfte genutzt werden, um einen offenen und kontinuierlichen Austausch über den Studiengang zu ermöglichen. Auch die in den Gesprächen skizzierte Lehr-, Beratungs- und Betreuungssituation des Studiengangs kann positiv resümiert werden. Insgesamt kann festgehalten werden, dass aus den Schilderungen der befragten Studierenden und Lehrenden eine konstruktive Lehr- und Studienatmosphäre am Journalistischen Seminar deutlich wird, die eine Reflexion auch über Entwicklungsbedarfe beinhaltet.

## Erstakkreditierung

Das B.A. Beifach Audiovisuelles Publizieren zählt seit dem WiSe 2008/2009 zum Angebot des Fachbereichs 02. Das Studienprogramm wurde durch das ZQ im Oktober 2008 erfolgreich akkreditiert.

Die Zulassung zum Studiengang findet nur zum Wintersemester statt. Regulär standen für den Studiengang 16 Studienplätze zur Verfügung, im WiSe 2016/17 musste die Einschreibung aufgrund unzureichender personeller Ressourcen nach der Emeritierung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Karl Nikolaus Renner einmalig ausgesetzt werden. Um das stark nachgefragte Studienangebot dauerhaft aufrecht erhalten zu können, wurde zwischen dem Fach und der Hochschulleitung eine Finanzierungstrategie ("Vereinbarung über den Ausbau der Lehreinheiten Publizistik und Jour-

nalismus", 01.03.2018) ausgehandelt, die u.a. den schrittweisen Aufwuchs von 16 Studienplätzen (WiSe 2017/18) auf 32 Plätze (WiSe 2018/19) und schlussendlich auf 48 Studienplätze (ab WiSe 2019/20) vorsieht. Damit einher geht eine Überarbeitung des Studiengangs, die den Fokus der Reakkreditierung bildet.

# Geplante Änderungen im Rahmen der Reakkreditierung

Die Evaluationsgespräche mit Studierenden, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Professorenschaft wurden vor Einreichung der Studiengangunterlagen geführt. Die Ergebnisse dieser Gespräche haben daher bereits im Rahmen der Überarbeitung des Studiengangkonzepts umfassend Berücksichtigung gefunden.

Die nun im Rahmen der Reakkreditierung geplanten Änderungen innerhalb des Bachelorprogramms sind aus Sicht der Qualitätssicherung gut begründet. So wird im Antrag ausgeführt, dass sowohl die bisherigen Erfahrungen mit dem Beifachstudiengang als auch aktuelle Entwicklungen im Bereich des audiovisuellen Publizierens im überarbeiteten Konzept Berücksichtigung fanden.

Folgende Erweiterungen/Änderungen werden dem Antrag folgend am Studiengang vorgenommen:

- Modul 2 wird in den Bereichen Außenproduktion (Kamera, Licht, Ton) und Innenproduktion (Postproduktion, Schnitt) um Vertiefungen zu Interaktiven Medien (CMS, webspezifische Produktionssysteme) erweitert;
- In den Modulen 3 und 4 wird ein vierter Schwerpunkt "Wissenschaftsvermittlung" zur Erweiterung der theoretischen Vertiefung und Spezialisierung eingeführt;
- In Modul 4 werden außerdem Inhalte zur Medien- und Kommunikationskompetenz ergänzt;
- In den Modulen 5 und 6, die praktisch ausgerichtet sind und bislang in Kooperation mit Campus TV konzipiert wurden, werden ebenfalls Erweiterungen des Lehrangebots vorgenommen. So werden neben den Lehrredaktionen "Campus TV I" und "Campus TV II" Lehrredaktionen zu den Themen Social Media, Wissenschaftsvermittlung, dokumentarisches Arbeiten sowie eine Projektlehrredaktion eingeführt. Diese werden, wie im Antrag auf Reakkreditierung dargestellt, mithilfe externer Expertise aus der Praxis, die über Lehraufträge in den Studiengang eingebunden wird, angeboten.

Der gutachterlichen Einschätzung folgend sind die Module inhaltlich wie strukturell gut konzipiert und bauen überdies stringent aufeinander auf. Die seitens des Fachs formulierte inhaltliche Ausrichtung sowie die angestrebten Qualifikationsziele sind, so die Gutachtenden, im Studiengang sinnvoll abgebildet. Abweichungen von den GLK-Kriterien in der Modulgröße (Module 3a-3d mit je 5 LP und Modul 4 mit 6 LP) wurden durch das Fach schlüssig begründet.

Eine Behandlung und Verabschiedung des Studienprogramms im Fachbereichsrat des Fachbereichs 02 ist für den 13. Februar 2019 vorgesehen.

1. Das ZQ bittet um eine Nachreichung des Beschlusses des Fachbereichrats im Anschluss an die Sitzung.

#### Ziele und Ausrichtung des Studiengangs

Das vorgelegte Bachelorbeifachprogramm sieht 60 Leistungspunkte (LP) bei 42 Semesterwochenstunden (SWS) vor. Davon entfallen 34 LP auf Wahlpflichtmodule.

Das fachliche Profil des Studienprogramms sowie die intendierten Qualifikationsziele entsprechen im Wesentlichen jenen zur Zeit der Erstakkreditierung. Der Studiengang fokussiert weiterhin

auf die Vermittlung berufsbezogener Kompetenzen für eine Tätigkeit im Journalismus, im Fernsehen, in Filmproduktionen, im Social Media Bereich sowie in der Kommunikations- und Kulturbranche bzw. für den souveränen Umgang mit audiovisuellen Medien insgesamt. Im Rahmen der Reakkreditierung ist zudem eine inhaltliche Erweiterung und Profilschärfung in Richtung Medienreflexion und Medienethik, Medien- und Kommunikationskompetenz, Wissenschaftskommunikation und Bewegtbild Online/Social Media erfolgt.

Als besondere Stärken des Studiengangs werden im Antrag die Berufsqualifizierung, die Brücke zwischen Theorie und Praxis, die interdisziplinäre Zusammenarbeit und Reflexion sowie die Förderung sozialer Kompetenzen durch das Tutorensystem und regelmäßige Teamarbeit betont. Ebenso werde durch die Organisation des Studiums in Redaktions- und eigenverantwortlicher Arbeit das soziale Lernen und die Persönlichkeitsbildung in besonderem Maße gefördert. Aus gutachterlicher Sicht ist die Praxisnähe in Verbindung mit der Vermittlung wissenschaftlicher Methodik ein besonderes Merkmal des Studienprogramms, das damit sowohl auf die Nachfrage von Studieninteressierten als auch auf die Bedarfe des Arbeitsmarktes sinnvoll und flexibel reagiert.

Im Hinblick auf die seitens des Akkreditierungsrates formulierten überfachlichen Qualifikationsziele (Persönlichkeitsentwicklung, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, Berufsbefähigung) wird im Antrag hinreichend ausgeführt, in welcher Weise das Curriculum diese Qualifikationsziele berücksichtigt und fördert.

#### Studienerfolg

Seit dem Wintersemester 2013/14 haben 55 Studierende das Bachelor-Beifach Audiovisuelles Publizieren erfolgreich abgeschlossen³. Im Wintersemester 2017/2018 befanden sich 69% der Studierenden im Beifachstudiengang AVP innerhalb der Regelstudienzeit (FB 02: 69%, alle Bachelorstudiengänge (ausgenommen B.Ed.) der JGU: 74%). Die Attraktivität für Studienanfängerinnen und -anfängern zeigt sich, wie bereits erwähnt, in den Bewerberzahlen. In den letzten Jahren konnte alle Studienplätze vergeben werden – im WiSe 2014/15 kam es mit 29 Studienanfängerinnen und -anfängern und im WiSe 2017/18 mit 24 Studienanfängerinnen und -anfängern zu Überbuchungen.

In den vorliegenden Lehrveranstaltungsbewertungen des SoSe 2016 und Wise 20147/18 werden die Veranstaltungen selbst sowie die Dozierenden durch die Studierenden durchgehend positiv bewertet. Defizite zeigen sich lediglich in der Selbsteinschätzung der Studierenden bezüglich des Selbststudiums – die Angaben zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen unterliegen einer breiten Streuung und befinden sich daher insgesamt im mittleren Bereich (Mittelwert = 3,67, 7er-Skala). Kritisch werden seitens der Studierenden zudem die Räumlichkeiten gesehen (siehe dazu S.5)

#### Leistungs- und Prüfungsanforderungen

Das Prüfungskonzept sieht sowohl schriftliche, mündliche als auch verschiedene praktische Prüfungen vor. Nach gutachterlicher Einschätzung handelt es sich dabei um ein breites und gut abgestimmtes Spektrum an Lern- und Prüfungsformen. Die Module 1 und 2 sehen jeweils zwei Modulteilprüfungen vor, die eine praktische und eine theoretische Prüfung umfassen. Seitens des Fachs konnte überzeugend dargelegt werden, dass die Abprüfung beider Kompetenzbereiche für den Studienverlauf und -erfolg notwendig ist, dies jedoch nicht im Rahmen einer übergreifenden Prüfung möglich ist. Die praktische Prüfung wird zudem bereits im Laufe des Semesters angefertigt. Den Modulteilprüfungen konnte daher durch die interne Qualitätssicherung zugestimmt werden.

<sup>3</sup> Siehe Monitoring JGU: Hochschulstatistische Kennzahlen und Absolventenzahlen (November 2018).

**Z**Q

Zudem sind dem idealtypischen Studienverlaufsplan folgend im vierten Semester bis zu sechs Prüfungsleistungen abzulegen, da zwei der zur Auswahl stehenden Module 3a-3d (mit je einer Studienleistung und einer Modulabschlussprüfung) sowie eines der zur Auswahl stehenden Module 5a-5e (eine Studienleistung und eine Modulabschlussprüfung) zu wählen sind. Beide gefragten Prüfungsleistungen in den Modulen 5a-5e können je nach Wahl der Studierenden jedoch auch schon im dritten Semester absolviert werden. Überdies ist zu beachten, dass es sich bei den Studienleistungen in den Modulen 3a-3d und 5a-5e (Referat und Autorenschaft) sowie bei der Modulprüfung in den Modulen 5a-5e (Portfolio) um Prüfungsformen handelt, die bereits während des Semesters anzufertigen sind. Somit wird der Workload auf das gesamte Semester verteilt und ein stark erhöhtes Arbeitsaufkommen am Ende des Semesters kann vermieden werden. Um den Arbeitsaufwand für die Studierenden weiterhin in einem angemessenen Rahmen zu halten, wurden in den Modulen 3a-3d im Umfang limitierte Kurzhausarbeiten als Modulabschlussprüfung eingeführt. Daher konnte dem Prüfungskonzept zugestimmt werden.

# Räumliche und sächliche Ausstattung

Die **räumliche Ausstattung** wird im Antrag derzeit kritisch bewertet. Gemäß der "Vereinbarung über den Ausbau der Lehreinheiten Publizistik und Journalismus" (01.03.2018) zwischen dem Präsidenten der JGU, dem Dekan des Fachbereichs 02 sowie dem Leiter des Instituts für Publizistik werden "zu einem möglichen Zeitpunkt […] die notwendigen zusätzlichen Räume für das Journalistische Seminar […] zur Verfügung gestellt". Insofern ist geplant und zugesagt, die gegenwärtige räumliche Situation des Journalistischen Seminars im Zuge des Aufwuchses der Studienplätze bedarfsgerecht anzupassen.

Hinsichtlich der **personellen und sächlichen Ausstattung** wird seitens des Fachs aufgrund der Erhöhung der Studierendenzahlen sowie dank des mit der Hochschulleitung vereinbarten Ersatzes der auslaufenden HSP-Stellen im Rahmen des Ausbaus der Lehreinheit Publizistik und Journalismus mit einem Anstieg der Mittel aus dem regulären Landesetat gerechnet. Zudem wurde im Rahmen des Ausbaus der Lehreinheiten Publizistik und Journalismus ein Betrag über 156.230 Euro für die Anschaffung benötigter Technik sowie die Aufstockung des jährlichen Betrags über 15.000 Euro auf 30.000 Euro für Technik-Hilfskräfte bewilligt. Die zwei nun zur Verfügung stehenden WsZ III-Stellen sind ebenfalls Bestandteil der Vereinbarung über den Ausbau der Lehreinheiten Publizistik und Journalismus vom 01.03.2018. Die Stellensituation nach Auslaufen der Befristung jener Stellen (31.12.2023) am Journalistischen Seminar ist mit Blick auf mögliche zukünftige Finanzierungsmodelle des Landes zu beobachten.

# Curricularwertberechnung

Gemäß aktueller Berechnung der Stabsstelle Planung und Controlling (PuC) vom 22.11.2018 sinkt der Curricularwert leicht von 2,0815 auf 2,0487 (-1,58%).

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung eines JGU-weiten, einheitlichen Verfahrens zur Berechnung und Festlegung von **Curricularnormwerten** und dem damit verbundenen Moratorium sei darauf hingewiesen, dass Änderungen am vorliegenden Studiengang seitens PuC zugestimmt werden konnte, da diese nicht kapazitätserhöhend sind. Die Anpassungen sind allerdings zunächst **vorläufig**, da nach Einführung eines künftigen Modells zur Berechnung von CNW an der JGU alle CNWs der JGU auf Basis des vorliegenden Modells überprüft und ggf. angepasst werden müssen (siehe Stellungnahme der Stabsstelle Planung und Controlling vom 22.11.2018).

## **Formales**

2. Es wird um eine Aktualisierung des Diploma Supplements gemäß dem Qualifikationsprofil (4.2) des Studiengangs nach der Reakkreditierung gebeten.

# **Synopse**

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung des B.A.-Beifach-Studiengangs Audiovisuelles Publizieren mit oben genannten Nachreichungen zu den Sachverhalten 1 und 2 zum 01.03.2019.